

**Beschluss:**

1. Der Auswahl des Trägers Internationaler Bund e. V. – IB – Wohnungslosenhilfe Bayern (IB) für das Flexi-Heim der Variante 1 in der Pfeuferstraße 15 wird zugestimmt.
2. Der Träger IB wird mit der Trägerschaft des Flexi-Heim der Variante 1 in der Pfeuferstraße 15 ab 01.10.2023 bis zur regulären Trägerschaft ab 01.01.2024 einzeln beauftragt.
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Haushaltsjahr 2023 einmalig benötigten Mittel i. H. v.478.000 Euro, die im Haushaltsjahr 2024 einmalig benötigten Mittel i. H. v. 900.000 Euro, die im Haushaltsjahr 2025 einmalig benötigten Mittel i. H. v. 929.000, sowie die dauerhaft in den Haushaltsjahren 2026 ff. benötigten Mittel i. H. v. 946.000 Euro für das Flexi-Heim der Variante 1 in der Pfeuferstraße 15 aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren. Die Mittel stehen auf der Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900153 bereit und werden auf den Innenauftrag 603900159 umgeschichtet.
4. Investitionskostenzuschuss Erstaussstattung Büro- und Betreuungsräume

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist wie folgt zu ändern:

MIP alt:

„Inv.kostenzusch. EAK Betr.räume in Flexiheimen und gewerbl. Beherbergungsbetrieben“

Unterabschnitt 4707; Maßnahmen-Nr. 7880, Rangfolge-Nr. 2

(Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz . bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)					nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028
(988)	698	400	298	253				45	
Summe	698	400	298	253				45	
St. A.	698	400	298	253				45	

MIP neu:

„Investitionskostenzuschuss Büro- und Betreuungsräume Pfeuferstraße“

Unterabschnitt 4707; Maßnahmen-Nr. 7880, Rangfolge-Nr. 2

(Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)					nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028
(988)	596	298	298	253				45	
Summe	596	298	298	253				45	
St. A.	596	298	298	253				45	

Abkürzungen:

(932) = Grunderwerb

(940) = Baukosten Hochbau ohne KGr. 100, 613 gem. DIN 276/08

(950) = Baukosten Tiefbauten

(960) = Baukosten Technische Anlagen

(935) = Erwerb von beweglichen Anlagevermögen

(930) = Erwerb von Beteiligungen, Aufstockung Eigenkapital

(98x) = Investitionsfördermaßnahmen

(92x) = Sonstige Investitionen

Z (36x) = Zuschüsse, sonst. Zuwendungen (z. B. Förderanteile ROB)

St. A. = Städtischer Anteil

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu:

„Investitionskostenzuschuss Erstaussstattung Büro- und Betreuungsräume Pfeuferstraße“

Unterabschnitt 4707; Maßnahmen-Nr. 8010, Rangfolge-Nr. 12

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)					nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028
(988)	102		102	102					
Summe	102		102	102					
St. A.	102		102	102					

Dem Träger IB wird ein einmaliger Investitionskostenzuschuss in 2023 in Höhe von 102.000 Euro für die Erstaussstattung der Büro- und Betreuungsräume gewährt. Das Sozialreferat wird daher beauftragt, die für das Haushaltsjahr 2023 einmalig benötigten, investiven Auszahlungsmittel i. H. v. 102.000 Euro für die Erstaussstattung im Flexi-Heim Pfeuferstraße 15 aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren. Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an den Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die notwendige Erstaussstattung i. H. v. maximal 102.000 Euro gewähren. Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist und weitere Details sind im jeweiligen Bescheid

geregelt. Die einmalig in 2023 benötigten Mittel i. H. v. 102.000 Euro werden aus Restmitteln 2022 von der Finanzposition 4707.988.7880.2, „Investitionskostenzuschuss EAK Betreuungsräume Flexiheime“ auf die Fipo 4707.988.8010.5 umgeschichtet.

#### 5. Investitionskostenzuschuss Erstausrüstung Appartements

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist wie folgt zu ändern:

MIP alt:

„Investitionskostenzuschuss Büro- und Betreuungsräume Pfeuferstraße“  
Unterabschnitt 4356; Maßnahmen-Nr. 7790, Rangfolge-Nr. 5

(Euro in 1.000)

Grup- pierung	Gesamt- kosten	Finanz . bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff.
(988)	7304	1054	6250		2000	2250		2000		
Summe	7304	1054	6250		2000	2250		2000		
St. A.	7304	1054	6250		2000	2250		2000		

**MIP neu:**

„Investitionskostenzuschuss Büro- und Betreuungsräume Pfeuferstraße“  
Unterabschnitt 4356; Maßnahmen-Nr. 7790, Rangfolge-Nr. 5

(Euro in 1.000)

Grup- pierung	Gesamt- kosten	Finanz . bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff.
(988)	7127	877	6250		2000	2250		2000		
Summe	7127	877	6250		2000	2250		2000		
St. A.	7127	877	6250		2000	2250		2000		

Abkürzungen:

(932) = Grunderwerb

(940) = Baukosten Hochbau ohne KGr. 100, 613 gem. DIN 276/08

(950) = Baukosten Tiefbauten

(960) = Baukosten Technische Anlagen

(935) = Erwerb von beweglichen Anlagevermögen

(930) = Erwerb von Beteiligungen, Aufstockung Eigenkapital

(98x) = Investitionsfördermaßnahmen

(92x) = Sonstige Investitionen

Z (36x) = Zuschüsse, sonst. Zuwendungen (z. B. Förderanteile ROB)

St. A. = Städtischer Anteil

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu:

„Investitionskostenzuschuss Erstausrüstung Appartements Pfeuferstraße“  
 Unterabschnitt 4356; Maßnahmen-Nr. 7990, Rangfolge-Nr. 8

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz . bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)					nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028
(988)	177		177	177					
Summe	177		177	177					
St. A.	177		177	177					

Dem Träger IB wird ein einmaliger Investitionskostenzuschuss in 2023 in Höhe von 177.000 Euro für die Erstausrüstung der Appartements gewährt.

Das Sozialreferat wird daher beauftragt, die für das Haushaltsjahr 2023 einmalig benötigten investiven Auszahlungsmittel i. H. v. maximal 177.000 Euro für die Erstausrüstung der Appartements im Flexi-Heim MK 6/Pfeuferstraße aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren. Die einmalig in 2023 benötigten Mittel i. H. v. 177.000 Euro werden aus Restmitteln 2022 von der Finanzposition 4356.988.7790.7 auf die Fipo 4356.988.7990.3 umgeschichtet.

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an den Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die notwendige Erstausrüstung i. H. v. maximal 177.000 Euro gewähren.

Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist und weitere Details sind im jeweiligen Bescheid geregelt.

6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.